

### 3. SATZUNG zur Änderung der Satzung

über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Aschheim  
- Kostensatzung -

Die Gemeinde Aschheim erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich:

#### § 1

1. Tarifgruppe 0 wird abweichend vom Kommunalen Kostenverzeichnis wie folgt ergänzt:

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EURO
007	<b>Schreibauslagen:</b>  Für auf besonderen Antrag erteilte Ausfertigungen und Kopien werden Schreibaufwendungen erhoben. Die Schreibaufwendungen betragen unabhängig von der Art der Herstellung  bei Bereitstellung in Papierform:  Für die ersten 50 Seiten  Für jede weitere Seite  Erhöhung:  Ist die Anfertigung einer Kopie besonders zeitaufwändig, kann die Gebühr bis auf das Fünffache erhöht werden.	    0,50 € je angefangene Seite  0,15 € je angefangene Seite

2. Tarifgruppe 6 wird wie folgt geändert:

Die Tarif-Nr. 617 „Erteilung einer bauplanungsrechtlichen Teilungsgenehmigung (§ 19 BauGB)“ wird ersatzlos gestrichen

#### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Aschheim  
Aschheim, den 15.12.2004

  
Helmut J. Englmann  
1. Bürgermeister

